

13.58

Bundesrätin Mag. Bettina Lancaster (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr geehrte Bundesratskolleginnen und -kollegen! Sehr geehrte Zuseher und Zuseherinnen auf der Galerie und via Livestream! Das ist heute meine erste Rede. Ich bedanke mich dafür, dass viele im Plenarsaal geblieben sind und aufmerksam zuhören werden. (*Bundesrätin Mühlwerth: Schauen wir einmal!*)

Wie im Bericht dargelegt, soll die im Arbeitskräfteüberlassungsgesetz vorgesehene Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags zum Sozial- und Weiterbildungsfonds entfallen. Begründet wird dies mit der ausgeglichenen Gebarung und der Höhe der gebildeten Rücklagen. Eine Begutachtung fand nicht statt.

Eine Evaluierung und datenbasierte Analysen dazu liegen nicht vor. Sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen gab es nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine sozialpartnerschaftliche Vereinbarung aus dem Jahr 2016, die betreffend ihre Sinnhaftigkeit bis heute nichts eingebüßt hat. In dieser Vereinbarung wurde die Beitragssenkung mit der Einrichtung einer Arbeitsstiftung für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter gekoppelt. Die Beitragssenkung wurde vollzogen, aber auf die Arbeitsstiftung warten wir noch heute.

Anscheinend ist den Interessenvertretern der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen im Laufe des Jahres 2017 der Wille zur Umsetzung der sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung abhandengekommen. Es wird lieber argumentiert, warum etwas nicht geht, anstatt sich konstruktiv an der Umsetzung zu beteiligen – dies zum Nachteil von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern ohne aufrechtes Dienstverhältnis, da ihnen ein auf sie abgestimmtes Bildungsangebot vorenthalten wird.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Zeitarbeit verdienen sich ihr Geld unter schwierigen Arbeitsbedingungen. Der Zeitarbeiter, die Zeitarbeiterin wird just in time von den Betrieben abgerufen. Eine hohe Mobilität zwischen Betrieben und Arbeitsorten wird eingefordert. Mehr oder weniger lange Stehzeiten zwischen den einzelnen Überlassungsverhältnissen sind oft Realität. Im Rahmen des Fonds stehen für diese Stehzeiten Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung, die auch reichlich genutzt werden. Zudem braucht es die Arbeitsstiftung, um ehemaligen Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter die Chance zu bieten, sich weiterzubilden und eventuell fehlende Abschlüsse mit möglichst geringer finanzieller Belastung nachzuholen.

Einer Entlastung der Arbeitgeber zulasten der Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können wir unsere Zustimmung nicht geben. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ sowie der Bundesräte **Schererbauer** und **Stögmüller**.*)

14.02

Präsident Ingo Appé: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Bernhard Rösch. Ich erteile ihm dieses.